



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

21. Oktober 2025 · Beschluss 329-2025

3.1.3 Vereine

IDG-Status: öffentlich

Schützenhaus Bettensee / Betrieb der Schützenstube

Ausgangslage

Der Stadtrat hat mit Beschluss 18-2019 vom 5. Februar 2019 die Neuverpachtung der Schützenstube an eine private Person zur Kenntnis genommen. Dem Entscheid der Neuverpachtung lagen die drei folgenden Optionen zugrunde:

- A) Aufnahme der Schützenstube in den öffentlichen Mietpool der Stadt Kloten, analog der Waldhütte
- B) Aufhebung der Schützenstube, Verwendung nur noch als Aufenthaltsraum für die Schiessvereine
- C) Neuverpachtung unter der Federführung der Stadt Kloten

Die Neuverpachtung erfolgte im Sinne "einer letzten Chance", weil frühere Verpachtungen erfolglos waren. Der Betrieb der Neuverpachtung ab 1. März 2019 war ebenfalls erfolglos. Der Grund war, dass ausserhalb des Schiessbetriebs zu wenig Kundenfrequenzen vorhanden waren. Dazu kamen die Einschränkungen aufgrund der Pandemie (Covid-19) in den Jahren 2020 bis 2022. Die Neuverpachtung wurde inzwischen aufgelöst. Die Schützenstube wird zurzeit den Schiessvereinen im Rahmen ihrer Anlässe als Aufenthaltsraum zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der Neuverpachtung erfolgte im Jahr 2019 eine bauliche Ertüchtigung der Schützenstube. Es wurde ein zusätzlicher Zugang in den Korridor zur Schützenstube geschaffen, der aus sicherheitsspezifischen Gründen getrennt vom Zugang zur Schiessanlage ist. Ein Teil der Kücheneinrichtung wurde ersetzt und ein leistungsstarker Gastroabzug eingebaut. Für diese bauliche Ertüchtigung sprach der Stadtrat mit Beschluss 18-2019 vom 5. Februar 2019 einen Kredit in der Höhe von Fr. 23'995.00 (inkl. MWST).

Aufgrund der Erfahrungen vergangener Verpachtungen zeigte es sich, dass ein wirtschaftlicher Betrieb der Schützenstube in Pacht nicht machbar ist. Es fallen für die Zukunft daher nur noch die beiden folgenden Varianten in Betracht:

- A) Aufnahme der Schützenstube in den öffentlichen Mietpool der Stadt Kloten, analog der Waldhütte
- B) Aufhebung der Schützenstube, Verwendung nur noch als Aufenthaltsraum für die Schiessvereine

Variante A: Vermietung

Der grösste Nutzen für die Öffentlichkeit ist die Aufnahme der Schützenstube in den öffentlichen Mietpool der Stadt Kloten. Bei dieser Variante ist folgendes zu beachten:

- Die Schützenstube bietet im Inneren Platz für bis zu 50 Personen. Im gedeckten und teilweise geschlossenen Aussenbereich bestehen weitere rund 150 Sitzplätze.
- Die Schützenstube ist durch die Vereine mit Wappen, Bildern und Waffen dekoriert und eingerichtet. Diese Dekoration und Einrichtungen der Vereine können zugunsten eines zweckmässigen, neutralen und dadurch vermietbaren Raums entfernt und durch die Schützenvereine zurückgenommen werden.

- Die Zugänglichkeit zur Schützenstube ist aufgrund von Absätzen bei den Eingangstüren (Haupteingang und Kucheneingang) nicht hindernisfrei. Die Hindernisfreiheit müsste durch eine Rampe beim Haupteingang und für die Anlieferung mit einer Rampe beim Kucheneingang hergestellt werden. Ein behindertengerechtes WC besteht.
- Der grosszügige gedeckte und teilweise geschlossene Aussenbereich ist heute für die Öffentlichkeit jederzeit zugänglich. Bei einer Vermietung müsste der Aussenbereich für die Öffentlichkeit gesperrt werden. In den offenen Zugängen könnten Schiebetore eingebaut werden.
- Die Schiessvereine müssten gegenüber von Fremdvermietungen bevorzugt behandelt werden. D.h. an den Anlässen der Schiessvereine wäre die Schützenstube an die Schiessvereine vermietet.
- Das Militär führt regelmässig und teilweise sehr kurzfristig angesagte Schiessen in der Schiessanlage durch. Während den militärischen Schiessen könnte die Schützenstube aus betrieblichen und lärmbedingten Gründen nicht an Dritte vermietet werden.
- Die WC-Anlagen werden von Schützen (Vereine und Militär) und Gästen der Schützenstube genutzt. Damit die Gäste der Schützenstube nicht in den Bereich der Schiessanlage gelangen, ist das Schliesssystem anzupassen.
- Bei gleichzeitiger Nutzung von Schützenstube durch Dritte und Schiessanlage durch Schiessvereine werden die Toiletten gleichzeitig von beiden Gruppen verwendet, was zu Friktionen führen wird. Vor diesem Hintergrund und aus lärmbedingten Gründen ist von einer Vermietung der Schützenstube während dem Schiessbetrieb gänzlich abzusehen.
- Für die Vermietungsadministration und Hüttenwartung (Übergabe und Abnahme, Reservation, Verrechnung usw.) müssten Stellenprozente im Umfang von ca. 20% geschaffen werden. Die Grundannahme sind rund 130 Vermietungen pro Jahr (2 bis 3 pro Woche). Jede Vermietung generiert einen Aufwand von rund 3 Stunden.
- Nach jeder gemieteten Nutzung müssen die Schützenstube mit Küchenbereich sowie die Aussen- und die Toilettenanlage gereinigt werden, da der nachfolgende Mieter eine saubere Anlage mieten möchte. Jährlich ist die Schützenstube inkl. Küche und Toiletten einer Grundreinigung zu unterziehen. Insgesamt müssten Stellenprozente im Umfang von 30% geschaffen werden (Reinigung nach jeder Benützung ca. 3 Std.).
- Jährlich fallen aufgrund der erhöhten Nutzung Reparaturen, Instandhaltungen und ggf. Ersatz von Gerätschaften an.
- Es stehen im Aussenbereich genügend Parkplätze zur Verfügung. Bei einer Vermietung an bis zu 200 Personen, ist mit 70 bis 100 Fahrzeugen zu rechnen; insbesondere, weil die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr nicht gut ist.

Die für eine Vermietung der Schützenstube an die Öffentlichkeit erforderlichen baulichen Massnahmen sind überschaubar. Herausforderungen dürften sich im Betrieb der Vermietung der Schützenstube und dem Schiessbetrieb ergeben. Diese Doppelnutzung führt beidseitig zu Einschränkungen und macht die Vermietung aufwändig (Koordinations- und Reinigungsaufwand).

Der folgende Übersichtsplan "Schiessstand und Schützenstube" zeigt die erforderlichen baulichen Massnahmen (Nrn) auf.

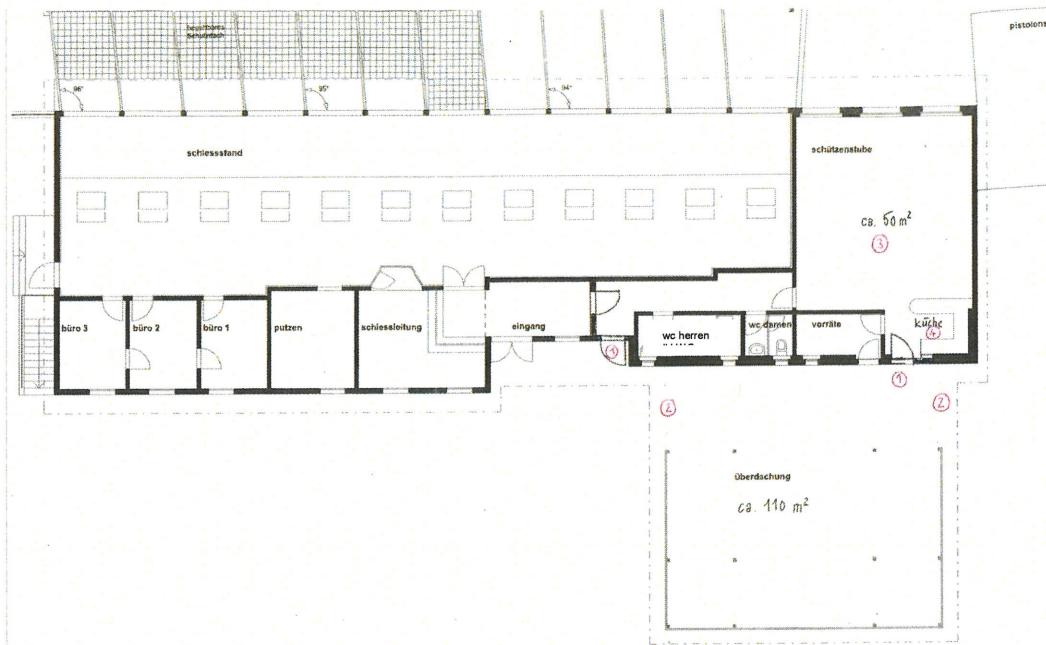


Abb. 1: Übersichtsplan, Bauarchiv

Bei einer Vermietung der Schützenstube fallen die folgenden Kosten an:

Investitionskosten einmalig (+/-25%)

Pos.	Massnahme	Ausgaben CHF
1	Hindernisfreiheit herstellen; 2 Rampen	5'000.00
2	Schiebetore, Abtrennung gedeckter Aussenbereich	40'000.00
3	Ertüchtigung Schützenstube Mobiliar	5'000.00
4	Ertüchtigung Kücheneinrichtung	5'000.00
5	Anpassung Schliesssystem	20'000.00
6	Unvorhergesehenes	5'000.00
	Total	80'000.00

Betriebskosten pro Jahr (+/- 25%)

Pos.		Ausgaben Fr.	Einnahmen Fr.
1	Vermietungsadministration / Hüttenwartung (20%)	27'000.00	
1.1	Reinigungs-MA (30%)	30'000.00	
1.2	Reinigungsmittel u. Verbrauchsmaterial	5'000.00	
1.3	Fahrtspesen	2'000.00	
2	Grundreinigung (jährlich)	2'000.00	
2.1	Unterhalt Aussenanlagen: Team Strassenunterhalt	0.00	
3	Reparaturen und Instandhaltungen	7'000.00	
4	Erneuerung Gerätschaften	3'000.00	
5	Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung)	2'000.00	
6	130 Vermietungen à CHF 300.00		39'000.00
	Total	78'000.00	39'000.00
	Jährliches Defizit von Fr.	39'000.00	

Tab. 1: Übersicht Kosten (Investitions- und Betriebskosten)

Variante B: Abgabe an Schiessvereine

Der Stadtrat hat sich mit Beschluss 18-2019 vom 5. Februar 2019 grundsätzlich gegen eine Abgabe der Schützenstube an die Schiessvereine ausgesprochen. Bei einer Abgabe der Schützenstube zur alleinigen Benützung an die Schiessvereine hat die Öffentlichkeit keinen Nutzen. Der Aufwand für die Stadt kann zwar minimal gehalten werden, weil die Schiessvereine die Reinigung, Instandhaltung und die Belegungsadministration selber übernehmen. Der Aussenbereich kann weiterhin jederzeit durch die Öffentlichkeit genutzt werden.

Fazit

Die Variante A) einer Vermietung der Schützenstube an die Öffentlichkeit bringt einen Mehrwert für die Allgemeinheit. Die Schützenstube bietet eine Alternative zur Waldhütte beim Zentrum Schluefweg, die ebenfalls durch die Bevölkerung gemietet werden kann. Die Vermietungsadministration und Hüttenwartung geht an den Bereich Freizeit + Sport (analog zur Waldhütte). Der Unterhalt der Aussenanlage verbleibt bei der Abteilung Planung/Infrastruktur + Forst.

Die Investitions- und Betriebskosten sowie die Anpassung des Stellenplans sind in den Budgetprozess 2027 aufzunehmen. Es ist durch den Bereich Freizeit + Sport zu prüfen, ob ggf. eine schrittweise Umsetzung möglich ist, so dass im Jahr 2026 schon erste Vermietungen stattfinden können.

Beschluss:

1. Die Schützenstube wird der Öffentlichkeit, gemäss Erwägungen, zur Miete zur Verfügung gestellt.
2. Der Bereich Freizeit + Sport wird mit der Umsetzung, der Vermietungsadministration und Hüttenwartung (inkl. Reinigung) der Schützenstube beauftragt.
3. Die Investitions- und Betriebskosten sind ins Budget 2027 aufzunehmen.

Mitteilungen an:

- Leiter Bereich Freizeit + Sport
- Leiter Bereich Lebensraum
- Leiter Finanzwesen
- Leiter Planung/Infrastruktur + Forst

Für Rückfragen ist zuständig: Andreas Stoll, Leiter Bereich Lebensraum, 044 815 12 33, andreas.stoll@kloten.ch

STADTRAT KLOTEN



René Huber
Präsident



Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: 23. Okt. 2025